



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

An der Universität zu Lübeck ist die

W2-Professur für Forschung und Lehre in der Pflege (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Professur wird zunächst befristet auf 5 Jahre mit der Möglichkeit der Entfristung bei positiver Evaluation. Die Professur ist angesiedelt an der Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie. Die/der zukünftige Stelleninhaber*in soll das Gebiet der Pflegewissenschaft, mit starkem Bezug zur Versorgungsforschung in Forschung und Lehre vertreten. Wissenschaftliche Schwerpunkte der Sektion sind die Entwicklung, Evaluation und Implementierung komplexer Interventionen, insbesondere in den Bereichen der digitalen Transformation der Pflege, der Etablierung innovativer Rollen und Aufgaben für akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen und der Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Lehrverantwortung im interdisziplinären Masterstudiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaften und in dem Bachelorstudiengang Pflege wird erwartet. Die Übernahme der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs ist möglich.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profiluniversität mit den Forschungsschwerpunkten „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ und „Biomedizintechnik“. Sie ist Partnerin des neu gegründeten Wissenschaftscampus BioMedTec, zu dem ebenso die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer-Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen.

Es wird auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Einstellungsvoraussetzung sind neben der Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur, durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 hingewiesen.

Die Professur wird im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis sind Ausnahmen möglich. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universität zu Lübeck und die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammen zu arbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese aufeinander abzustimmen. Dies wird auch von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber der W2-Professur erwartet.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universität setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter: <http://www.uni-luebeck.de/universitaet/akademische-struktur/sektionen/sektion-medizin/stellenangebote.html>.

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum 27.02.2020 zu richten an:

**Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach,
Mail: petra.rosenfeld@uni-luebeck.de.**